



An den Grossen Rat

21.5650.02

Petitionskommission
Basel, 2. November 2021

Kommissionsbeschluss vom 1. November 2021

Petition P439 betreffend «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P439 «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen» in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P439¹

Wir Eltern der Kinder in den Schulen des Kantons Basel-Stadt sind entsetzt über das fahrlässige Verhalten der Führung des Erziehungsdepartements (ED) und der Volksschulleitung (VSL) Basel-Stadt. Das Zurückfahren des Schutzkonzepts zum neuen Schuljahr im Angesicht der viel gefährlicheren Delta-Variante des Covid-19-Virus ist im höchsten Mass unverantwortlich. Zu Beginn der Pandemie wurden grosse Anstrengungen zum Schutz der Erwachsenen unternommen, die mit hohen Kosten verbunden waren (z. B. Lockdown), was sinnvoll und, konsequent umgesetzt, effektiv war. Nun, wo ein Grossteil der Bevölkerung geimpft ist, wird gerade für die Kinder, die sich noch nicht einmal impfen lassen dürfen, fast nichts mehr getan. Das können wir nicht hinnehmen.

Wir fordern:

1. Die Wiederaufnahme aller Schutzmassnahmen, die mit dem neuen Schuljahr aufgehoben wurden. (Die meisten waren organisatorischer Art, also kostenneutral: Getrenntes Einlaufen nach Jahrgängen, getrennte Pausen, getrenntes Heimgehen, Mundnasenschutz an der Schule, etc.).
2. Die Verantwortung für das Lüften der Schulräume soll vom Lehrpersonal auf die Schulleitung übergehen. Das Lüften kann einfach über die Schulkommunikationsanlage getaktet werden (einzelne Schulen haben dafür einen eigenen Jingle aufgenommen). In den Klassen kann jeweils täglich ein anderes Kind zum «Fensterli-Dienst» eingeteilt werden. So werden die Kinder aktiv eingebunden.
3. Einführung der Maskenpflicht für alle Kinder bei denen das möglich ist. Insbesondere, wenn nicht mehr oft genug gelüftet werden kann.
4. Die Schulen sollen die Eltern jede Woche mindestens einmal zu einem festgesetzten Zeitpunkt aktiv über die aktuelle Situation an der jeweiligen Schule informieren (Anzahl positiver Spucktests, Quarantänen, etc.).

¹ Petition P 439 «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen», Geschäfts-Nr. 21.5650.01.

5. Das ED soll binnen kurzer Frist ein Konzept vorlegen, wie sie während der Heizperiode den Schutz der Kinder gewährleisten wollen, insbesondere bei den Kleinsten, die keine Masken tragen können.

6. Die Führung des ED soll sich dazu bekennen, dass die Kinder nicht, wie aktuell der Fall, stillschweigend dem Virus preisgegeben werden, und dass aktiv daran gearbeitet wird, das zu verhindern. Eine sogenannte «Durchseuchung» ist kein vertretbares Konzept!

Diese Massnahmen sind mindestens so lange aufrecht zu erhalten, bis auch für Kinder unter 12 Jahren eine Impfmöglichkeit besteht (vergleiche Forderungen der Science Task Force vom 20.07.2021.²

Warum ist das wichtig?

Wir sehen den starken Anstieg der Infektionen in Schulen bereits hier, aber noch mehr im Ausland. Wir sind alle auf derselben Kurve, nur an unterschiedlichen Punkten. Das heisst, die Ansteckung der Kinder ist praktisch garantiert, wenn keine weiteren Massnahmen ergriffen werden. In Folge kann es zu PIMS (Postvirales Entzündungssyndrom) und Long Covid kommen. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen wiederholter Quarantänen und Isolierungen auf die Familien.

Viruserkrankungen sind ausserdem dafür bekannt, Spätfolgen auch nach Jahren hervorrufen zu können (Masern können zu Demenz führen, Ebolavirus: Entdeckt 1976, Persistenz im Samen entdeckt 2014/2015, Zikavirus: isoliert 1947, Mikrozephalie entdeckt 2015). Sogar bei geringem Risiko für diese Folgen sollten wir solche Risiken bei unseren Kindern nicht in Kauf nehmen.

Die Führung des ED und der VSL, Herr Conradin Cramer und Herr Crispin Hugenschmidt nehmen ihre Fürsorgepflicht zurzeit nicht wahr. Den Kindern und Familien werden so durch Unterlassung Gewalt angetan, ohne dass eine gangbare Alternative offenstünde. (Distance Teaching ist seit Beginn des Schuljahres 21/22 explizit untersagt). Das darf so nicht weitergehen.

Wir, die Eltern der Kinder in den Schulen des Kantons Basel-Stadt, fordern deswegen die oben genannten Verantwortlichen dringend und umgehend auf, zu handeln.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 27. September 2021

Am Hearing der Petitionskommission nahmen zwei Vertreterinnen und ein Vertreter der Petentschaft sowie die stellvertretende Leiterin Volksschulen als Vertretung des Erziehungsdepartements und der Leiter Kinder- und Jugendgesundheitsdienst als Vertretung des Gesundheitsdepartements teil.

2.1.1 Anliegen der Petentschaft

Der Vertreter der Petentschaft stellte zuerst fest, er sei nicht da, um alles schlecht zu reden. Es gebe auch Positives zu berichten, so habe man in Basel-Stadt bspw. die höchste Impfquote der Schweiz. Auf diese gute Ausgangssituation könne man stolz sein. Zudem bestehe in Basel ein funktionierendes Contact Tracing. Dies habe man im Sommer sowohl bei den Ausbrüchen in der Steinen-Vorstadt wie auch im Bundesasylzentrum gesehen. Des Weiteren gebe es an den Schulen (freiwillige) Massentests. In Basel mache man sich folglich Gedanken und es existierten funktionierende Massnahmen. Bei der Schule und insbesondere bei den Kindern unter zwölf Jahren, die sich nicht impfen lassen könnten, gebe es bei den Massnahmen aber noch Luft nach oben.

Aus diesem Grund hätte die Petentschaft die Petition aufgesetzt. Innert einer Woche hätten sie mehr als 250 Unterschriften gesammelt. Dies zeige, dass das Interesse an diesem Thema gross sei. Ausserdem habe es eine Interpellation von Claudio Miozzari betreffend Coronaschutz an den Basler Schulen (Geschäftsnummer: 21.5589) gegeben.

² <https://scienctaskforce.ch/wissenschaftliches-update-20-juli-2021/>

Die im Petitionstext vorgeschlagenen Massnahmen wolle er nicht aufzählen. Es gehe der Petentschaft nämlich nicht um die einzelnen Massnahmen an sich, sondern um ein gutes Gesamtkonzept, das dafür Sorge trage, dass die Kinder insgesamt gut durch den Winter kämen. Aller Voraussicht nach werde in wenigen Monaten die Impfung für Kinder zugelassen werden.

Als Eltern sei man aufgrund der Schulpflicht gezwungen, die Kinder in die Schule zu schicken – in eine Situation, die sie für nicht sicher hielten. Vor den Sommerferien habe es ein umfangreicheres Schutzkonzept gegeben. Dieses Schutzkonzept sei zurückgefahren worden und dies obwohl mit Delta nun eine ansteckendere Variante dominiere. Dies passe in den Augen der Petentschaft nicht zusammen. Wie sei denn die Wahrnehmung des Auslandes aus, wenn man ausgerechnet am Pharmastandort Basel das Geld nicht in die Hand nehmen wolle, um die Kinder in den letzten Monaten vor der Impfung zu schützen? Diese Perspektive dürfe man nicht ausser Acht lassen.

Im Kanton Basel-Landschaft kämen im Klassenzimmer CO₂-Messgeräte zum Einsatz. Der Petent berichtet, dass er ein solches Gerät für die Klasse seines Sohnes habe anschaffen wollen. Dies sei ihm aber im Namen der Gleichbehandlung von der Volksschulleitung verboten worden. Für ihn stelle dies eine Perversion der Gleichbehandlung dar. Die Schule sei dafür da, dass alle Kinder gemäss ihrem Talent und ihrem Einsatz die Chance hätten, etwas im Leben zu erreichen. Dies bedeute nicht, dass sie alle die Chance hätten, gleich krank zu werden.

Die Impfung stehe im Zentrum der offiziellen Strategie des Bundesrates, um aus der Pandemie herauszukommen. Was aber sei mit den Kindern, die sich noch nicht impfen lassen könnten? Wie könne man die Kinder nun auf der Zielgeraden zurücklassen, wenige Monate bevor die Impfung für Kinder zugelassen werde? In den letzten achtzehn Monaten habe man enorme Anstrengungen unternommen, um diverse Bevölkerungsgruppen zu schützen. Für den Schutz der Betagten und anderer Gruppierungen habe man viel mehr Geld ausgegeben als für die Kinder und Jugendlichen. Man müsse jetzt Solidarität gegenüber den Kindern zeigen, die in den letzten Monaten wirklich gelitten hätten. Es könne nicht sein, dass die Erwachsenen sich nicht impfen liessen und die Kinder dann Pech gehabt hätten und das Virus bekämen, während alle anderen sich impfen lassen könnten. Es werde argumentiert, dass es bei den Kindern selten zu schweren Verläufen käme. Diese Annahme sei unter Fachleuten allerdings mehr als umstritten. Viele Studien seien noch am Laufen – schliesslich existiere Covid-19 erst seit 18 Monaten. Von anderen Viruserkrankungen wie z. B. Polio, Ebola und Masern sei bekannt, dass sie nach vielen Jahren zu Spätfolgen führen könnten. Die Langzeitfolgen könnten daher jetzt noch gar nicht abgeschätzt werden. Er halte es für ziemlich vermessen, jetzt schon zu sagen: «Es wird schon gut gehen.». Ernstzunehmende Expertinnen und Experten (z. B. vom BAG, der Task Force, der «Centers for Disease Control and Prevention», der WHO, etc.) würden davon abraten und strengere Massnahmen empfehlen, als man sie jetzt in Basel habe. Der Petent erwähnt hierzu einen offenen Brief von «Protect the kids»³, dessen Inhalt den Empfehlungen von Pädiatrie Schweiz⁴ widerspräche.

Man hätte jetzt die Möglichkeit, mehr zu tun. Aufgrund der Schulpflicht seien die Kinder gezwungen, in die Schule zu gehen. Wenn er sein Kind nicht in die Schule schicken würde, würde er behördlich und polizeilich dazu angehalten. In den Sportverein müsse er sein Kind hingegen nicht schicken.

Wie gesagt, gehe es der Petentschaft nicht um die einzelnen Massnahmen als solche, sondern um ein ganzheitliches Konzept. Am letzten «Point de Presse» habe Alain di Gallo gesagt, dass Kinder ein Recht auf Bildung und auf körperliche Unversehrtheit hätten – sie hätten das Recht, vor schweren Verläufen mit Hospitalisierung und vor Long Covid geschützt zu werden.

Es sei ihr dringlicher Appell, nicht zu warten, bis die Ansteckungszahlen im Winter wieder stiegen und man die Fenster der Kälte wegen wieder schliesse (ohne Filter und CO₂-Messgerät). Man habe eine Ausgangslage, die man nicht riskieren dürfe. Man wolle nicht warten bis die Spitäler voll seien und das Contact Tracing an seine Grenzen stosse. Man sollte jetzt dafür sorgen, dass die Kinder gut durch den Winter kämen.

³ <https://protect-the-kids.ch/offener-brief/>

⁴ COVID-19: Schulmassnahmen in der 4. Welle - pädiatrieschweiz (paediatricschweiz.ch)

Eine weitere Vertreterin der Petentschaft spricht die Kommunikation zu den Pool-Tests nach den Sommerferien an. Über die Resultate des ersten Pool-Tests nach den Sommerferien seien die Eltern informiert worden. Über die Resultate der weiteren Tests hätten sie keine Informationen mehr erhalten. Ihr wäre es aber wichtig, über das Infektionsgeschehen an der Schule informiert zu werden, weil sie in einem Risikohaushalt lebe. Es gehe ihr darum, die Situation einschätzen zu können. Eine einheitliche Form der Kommunikation wäre für sie daher wesentlich.

2.1.2 Argumente der Vertreterin des Erziehungsdepartements

Die stellvertretende Leiterin Volksschulen erklärt, der Auftrag des ED sei es, das Recht auf Bildung sicherzustellen. Die Volksschulleitung müsse den obligatorischen Unterricht und parallel dazu die unterrichtsergänzende Betreuung, die Tagesstrukturen, möglichst lückenlos und unter dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Chancengerechtigkeit gewährleisten. Die Empfehlung von medizinischen Massnahmen hingegen obläge den Fachpersonen des GD. Seit Anfang der Pandemie stünde das ED mit den Verantwortlichen des GD, im Speziellen mit der Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, in einem engen Austausch.

Der normale Präsenzunterricht – jedenfalls all das, was man vor zwei Jahren noch unter Präsenzunterricht gelebt habe – hätte den Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen gefehlt. Ein Teil der Lernziele z. B. im Sing- und Turnunterricht hätten nicht erreicht werden können, weil einerseits Singen nicht erlaubt gewesen sei und andererseits die Turngarderoben geschlossen worden seien, da das Einhalten der Distanz in den Garderoben nicht habe gewährleistet werden können. Der Unterricht habe der Situation angepasst und das Angebot stark reduziert werden müssen.

Viele klassenübergreifende Angebote auf Primar- und Sekundarstufe hätten zudem nicht mehr stattfinden können, weil man die Durchmischung der Klassen verhindern musste. Die vorgesehenen Inhalte des Lernplans hätten in einigen Fächern nicht mehr oder nur reduziert unterrichtet werden können. Auch die überfachlichen Kompetenzen im emotionalen und sozialen Bereich hätten nicht mehr ausreichend gefördert werden können, so hätten z. B. Schulkolonien und Theateraufführungen nicht mehr stattfinden können. Bei beiden Angeboten stehe das soziale Lernen im Vordergrund.

Auch Elternabende, Elternbesuchstage, Schulanlässe – ein wichtiger Teil der Arbeit im Bereich der Volksschule – hätten stark eingeschränkt werden müsse. Die Zusammenarbeit Eltern – Lehrperson – Schule sei elementar für die Förderung der Schülerinnen und Schüler und müsse gut gepflegt werden. Diese Einschränkung habe bei etlichen Eltern zu starkem Unverständnis geführt. Kurz gesagt, sie hätten ihren Bildungsauftrag nicht mehr in der Masse umsetzen können, wie sie es hätten müssen.

Der Regierungsrat hätte das Abhalten des obligatorischen Unterrichts höher gewichtet als das gesundheitliche Risiko. Es sei eine Gesamtanalyse dazu gemacht worden, wo die grösseren Risiken bestünden. Die Schutzmassnahmen an den Schulen seien aber nicht generell aufgehoben worden. Vielmehr hätte man einige Massnahmen der Gesamtsituation angepasst und andere sogar ausgeweitet. Seit den Sommerferien werde bspw. flächendeckend getestet. Vorher sei dies nur auf der Primarstufe gemacht worden. Es werde weiterhin gelüftet und jede Schule verfüge über ein Schutzkonzept. Der Abstand werde eingehalten, die Hände würden gewaschen und die Eltern würden sensibilisiert, Kinder mit Symptomen zu Hause zu behalten. Wenn man in der Schule merke, dass Kinder mit Symptomen trotzdem in der Schule seien, würde man sie sofort isolieren und die Eltern kontaktieren. Die Maskenpflicht an den Schulen sei aufgehoben. Masken würden aber weiterhin zur Verfügung stehen. Es gebe Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, die nach wie vor eine Maske tragen und diese bei der Schule beziehen würden. Alle schulexternen Personen müssten sowieso weiterhin eine Maske tragen. FFP2-Masken seien zurzeit kein Diskussionspunkt. Es stehe aber allen Eltern selbstverständlich frei, welche für ihre Kinder anzuschaffen.

Die aktuellen Zahlen würden den jetzigen Kurs bestätigen. Zurzeit sei die Zahl der Corona bedingten Absenzen an den Schulen tief. Die Entwicklung dieser Zahlen werde man auch künftig sorgfältig verfolgen – die Zahlen würden jede Woche erfasst und analysiert. Mit dem GD stehe man in einem

engen Austausch. Gegebenenfalls werde man auch künftig die Schutzkonzepte der aktuellen Situation anpassen. Man wisse, dass mit der kalten Jahreszeit neue Fragestellungen auf die Schulen zukämen und man gegebenenfalls entsprechend reagieren müsse. Derzeit prüfe man die Frage des Lüftens in der kalten Jahreszeit. Jede einzelne Lehrperson müsse das Lüften in ihrem Klassenzimmer gewährleisten. Dies werde im Winter Alltag in der Schule sein.

Das ED besässe CO₂-Geräte, die bei Bedarf beim Schulärztlichen Dienst bezogen werden könnten.

Bei einem positiven Fall in einem Pool sei man beim ED bisher davon ausgegangen, dass die Eltern der Kinder aus der betroffenen Klasse informiert werden müssten und nicht auch jene der anderen Klassen. Die Anregung, breiter zu informieren, nehme sie gerne mit. Allerdings müsse die Frage des Datenschutzes mitberücksichtigt werden. Innerhalb von Schulen mit einer überschaubaren Anzahl an Klassen lasse sich schnell nachvollziehen, wen es letztlich betreffe. Des Weiteren stelle eine weitreichende wöchentliche Kommunikation zu den Fallzahlen auch eine logistische Herausforderung dar. Die Gymnasien funktionierten sehr digital, die Primarstufe hingegen nicht.

Die stellvertretende Leiterin Volksschulen ist der Ansicht, dass das ED in Zusammenarbeit mit dem GD einen sehr sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Situation pflege. Es werde immer wieder geprüft, ob man auf Kurs sei und welche Auswirkungen die getroffenen Massnahmen auf die Anzahl der Corona bedingten Absenzen hätten.

2.1.3 Argumente des Vertreters des Gesundheitsdepartements

Der Leiter Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist seit dem ersten Tag der Pandemie im Rahmen des schulärztlichen Contact Tracing beschäftigt. Er berichtet, dass er wöchentlich den Ansteckungswegen nachgehe, weswegen er einen guten Überblick darüber habe, was sich in den letzten eineinhalb Jahren in Basel-Stadt abgespielt habe.

In Bezug auf die im Sommer angepassten Massnahmen könne er sagen, dass man nach den Sommerferien mit sehr hohen Fallzahlen gestartet sei. Die Ansteckungen hätten in den Sommerferien stattgefunden und seien in die Schule getragen worden. In den ersten zwei Wochen habe man um die dreissig Neuerkrankungen pro Tag von Kindern und Jugendlichen gehabt, die in die KITAs, Kindergärten und Schulen von Basel-Stadt gehen. Diese Zahl habe in den letzten sechs Wochen kontinuierlich abgenommen. Sie liege derzeit unter fünf Fällen pro Tag. Auch die Zahl der Corona bedingten Absenzen (sowohl Erkrankungen als auch Quarantänefälle) sei an den Schulen stark gesunken. Derzeit lägen sie weit unter einem Prozent, was sehr niedrig sei – und dies alles trotz den im Sommer gelockerten Massnahmen an den Schulen, inklusive der Aufhebung der Maskentragpflicht.

Für das GD bestätige sich, dass die Abwägung, die man in den Sommerferien gemeinsam mit dem ED unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte des Kindeswohls gemacht habe, vertretbar und richtig gewesen sei. Die getroffenen Massnahmen entsprächen übrigens auch den Vorschlägen des BAG für Schulen, die flächendeckend repetitiv testeten. Nach den Sommerferien habe man das repetitive Testen ausgebaut und flächendeckend eingeführt. Für solche Schulen sehe das BAG keine Maskentragpflicht und keine Trennung von Klassenverbänden mehr vor.

Die Resultate der Pool-Tests seien auf dem Datenportal von Basel-Stadt aufgeführt. Die Kommunikation laufe auf verschiedenen Ebenen und man versuche die Eltern auf verschiedenen Kanälen und in verschiedenen Sprachen zu erreichen. In den letzten Wochen seien Übersetzungen erstellt und z. T. auch Audio-Dateien veröffentlicht worden, um möglichst alle Familie über den Sinn und Zweck der Tests sowie den Umgang damit zu informieren. Innert kürzester Zeit habe aus dem Nichts ein funktionierendes Logistiksystem hervorgebracht werden müssen, um die Pool-Tests durchzuführen. In einer Woche würden über 20'000 Tests an Basler Schulen durchgeführt. Dafür käme viel IT zum Einsatz. Viele Nachrichten würden bspw. automatisch generiert. Diese Nachrichten hätten nicht die gleiche Qualität wie eine persönliche individuelle Mitteilung. Jede positiv getestete Person werde aber einzeln vom Contact Tracing des kantonsärztlichen Dienstes kontaktiert und befragt. Dies geschehe etwas verzögert. Als erstes würden die Eltern via SMS auf das Handy informiert, dass das Kind positiv getestet sei. Die Eltern seien aber bereits vorgängig über das

Prozedere informiert und instruiert worden. Auch in der Einverständniserklärung zu den Tests sei das weitere Vorgehen bei einem positiven Test festgehalten.

Den verantwortlichen Personen im GD und ED sei das Kindeswohl sehr wichtig und ihnen sei keineswegs egal, was mit den Kindern passiere. Die Fachpersonen der Kinder- und Jugendmedizin von Pädiatrie Schweiz⁵ hätten am 14. September 2021 Empfehlungen dahingehend herausgegeben, was aus ihrer Sicht für die Kinder wichtig sei. Es werde dort festgehalten, dass die Delta-Variante zwar ansteckender für Kinder sei als vorgängige Varianten, sie aber nicht zu schwereren Erkrankungen führe. Schwere Krankheitsverläufe seien weiterhin sehr selten. Die Krankheitslast des Coronavirus sei für Kinder kleiner als bei anderen respiratorischen Viren wie z. B. RS-Viren oder Influenzaviren. Jugendliche ab zwölf Jahren könnten sich nun impfen lassen und entsprechend schützen. Bei jüngeren Kindern werde die Zulassung des Impfstoffs wohl in einigen Monaten kommen. Es sei aber unklar, ob auch eine Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Impfungen erfolge, wonach sich alle Kinder unter zwölf Jahren impfen lassen sollten. Es werde auch hier eine Risiko-Nutzen-Abwägung gemacht werden müssen. Ob die allgemeine Impfempfehlung für Kinder von fünf bis zwölf Jahren kommen werde, sei noch offen. Es werde auch nicht so schnell gehen, weil die erforderlichen Daten noch nicht in den nächsten Monaten vorliegen würden. Daher sei leider davon auszugehen, dass früher oder später alle Kinder mit dem Virus in Kontakt kommen werden, was sich kaum verhindern lasse. Es gebe Fachleute, die davon ausgehen, dass das Coronavirus in den nächsten Jahren endemisch bleiben werde.

Das GD habe auch bereits Anfragen von Eltern erhalten, die ein Kind hätten, das einer Risikogruppe angehöre. Dazu zählen Kinder, die z. B. immunsupprimiert sind oder eine Chemotherapie machen. In diesen Fällen hätte das GD den Eltern jeweils empfohlen, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen, damit die Informationen gezielt an die betroffenen Eltern gelangten. Betroffene Kinder können in gewissen Phasen so gefährdet sein, dass sie nicht in die Schule kommen könnten, auch wegen der Gefahr durch andere Viren.

Seit Beginn der Pandemie würden die Massnahmen in den Schulen der aktuellen Lage angepasst. In der aktuellen Phase sei es nicht mehr das Ziel, jede Ansteckung zu verhindern, auch nicht bei Kindern und Jugendlichen und auch nicht in der Schule. Letztlich ginge es bei der Frage nach Ansteckungsmöglichkeiten bei Kindern nicht nur um die Schule. Wenn man die Kinder um jeden Preis vor einer Ansteckung bewahren möchte, würde dies bedeuten, dass sie weder in den Sportverein und den Musikunterricht gehen noch in der Freizeit ihre Freundinnen und Freunde treffen dürften. Die meisten Ansteckungen der Kinder und Jugendlichen passierten weiterhin im privaten Umfeld, also entweder in der Familie oder der Freizeit, und nicht in der Schule.

In der Sekundarstufe stelle bspw. die Pause oder das gemeinsame Mittagessen die häufigsten Ansteckungsquellen in der Schule dar. Dort würde eine Maskentragpflicht nichts ändern. Der Wegfall der Maskentragpflicht betreffe die älteren Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen. Kinder bis und mit vierte Primarstufe hätten auch schon vorher keine Masken getragen. Man habe nun eine kleine zusätzliche Möglichkeit einer Ansteckung im Unterricht. Dies habe man in Abwägung mit allen Vorteilen, die es habe, so entschieden, z. B. den Vorteilen, dass jüngere Kinder die Mimik der Lehrperson sehen, was wichtig für die Sprachentwicklung sei, aber auch um Emotionen wahrnehmen zu können. Freiwillig dürften alle weiterhin eine Maske tragen. Dies werde teilweise auch gemacht und es werde auch gut akzeptiert. Es sei dem GD nicht bekannt, dass es zu Stigmatisierungen deswegen käme.

Kinder hätten die Massnahmen lange erdulden und für die Gesamtbevölkerung mittragen müssen, um Risikogruppen und das Gesundheitsversorgungssystem zu schützen. Kinder hätten in dieser Zeit auf vieles verzichten müssen, was Spuren bei der psychischen Gesundheit hinterlassen habe. Zum Beispiel Depressionen hätten zugenommen. Kinder hätten ein Recht auf Bildung und auf gesundheitliche Unversehrtheit. Dabei gehe es um die gesamte Gesundheit – diese sei breit gefährdet. Die sozialen Kontakte in der Freizeit und in Vereinen spielten dabei eine wichtige Rolle. Der

⁵ Vgl. Fussnote 4.

beste Schutz für die Kinder wäre es, wenn sich jene Personen, die sich impfen lassen könnten, impfen lassen würden.

Der Leiter Kinder- und Jugendgesundheitsdienst betont, dass er nirgend gelesen habe, die Durchseuchung der Kinder sei die offizielle Strategie des Bundes. Kinder unter sechs Jahren sei es bspw. erlaubt, mit einer laufenden Nase (aber ohne Fieber) in die KITA zu gehen. Man wisse, dass eine laufende Nase ein Symptom einer Infektion mit Covid sein kann. Wenn man Ansteckungen verhindern möchte, müssten alle Kinder mit kleinsten Krankheitszeichen aus der KITA ausgeschlossen werden. Man habe gesagt, dass man dies nicht wolle, weil es unverhältnismässig sei. Indirekt nehme man aber so in Kauf, dass es zu Ansteckungen kommen kann. Dass man die Kinder, die eine sehr kleine Lobby hätten, aus finanziellen Gründen hängen lasse, weise er zurück. Man hätte bei jeder sinnvollen Massnahme versucht, die nötigen Finanzen zu beschaffen.

Die Schutzmassnahmen an den Schulen seien weiterhin wichtig. Die Massnahmen würden nicht vernachlässigt, sondern der aktuellen Situation angepasst. Beim flächendeckenden repetitiven Testen sei man in Basel-Stadt sehr gut aufgestellt. Gegenüber dem letzten Winter sei man dadurch nun im Vorteil. Positiv getestete Personen könnten aus dem Schul-Setting genommen werden, bevor sie erkrankten und noch ansteckender würden. Lüften werde weiterhin eine wichtige Massnahme sein. Entscheidend sei, dass das Fenster in den Pausen und während der Schulstunde geöffnet werde. Geräte könnten helfen, daran zu denken oder zur Sensibilisierung dafür, dass Lüften wichtig sei, beitragen. Ein CO₂-Messgerät mache das Lüften jedoch nicht überflüssig.

Eine Verschärfung der Massnahmen nach den Herbstferien sei aufgrund der derzeitigen tiefen Fallzahlen nicht vorgesehen. Dafür wäre zudem eine entsprechende gesetzliche Grundlage nötig. Es sei möglich, dass die Zahlen nach den Herbstferien wieder etwas höher seien. Er denke aber nicht, dass die Reisetätigkeit gleich hoch sein werde wie im Sommer. Zudem müsse man sich vorher je nach Reisedestination testen lassen.

Das GD nehme zusammen mit dem ED die Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sehr wohl wahr. Das Kindeswohl und alle Aspekte der gesundheitlichen Entwicklung würden berücksichtigt. Die Fallzahlen bestätigten, dass man mit den jetzigen Massnahmen auf einem guten Kurs in dieser nach wie vor schwierigen Pandemie sei.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat Verständnis für das Anliegen der Petentschaft und kann ihre Sorgen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Pandemie während der kalten Jahreszeit, grundsätzlich teilen. Nach den Sommerferien hat die Entwicklung der Fallzahlen an den Schulen aufgrund der täglich hohen Zahl an Neuerkrankungen zunächst schlecht ausgesehen. Dass die flächendeckenden Tests erst mit Verspätung an den Schulen hatten durchgeführt werden können, habe zu einer zusätzlichen Verunsicherung bei den Eltern geführt. Die Kommission stimmt zu, dass man das Wohl der Kinder unter zwölf Jahren kurz vor der Zulassung einer Impfung für diese Altersgruppe nicht ausser Acht lassen darf.

Mit dem konfrontativen Ton im Petitionstext und mit den dort genannten Vorwürfen an die Führung des ED und an die Volksschulleitung ist die Kommission jedoch so nicht einverstanden. Nach Ansicht der Petitionskommission haben der Gesamtregierungsrat und die involvierten Departemente während der Pandemie bisher eine gute Arbeit geleistet und in erster Linie versucht, im Sinne der Bevölkerung zu handeln, was die Petitionskommission an dieser Stelle anerkennen und würdigen möchte.

Die Petitionskommission kam während der Diskussion des vorliegenden Anliegens zum Schluss, dass es unerlässlich ist, neben einer kurzfristigen auch eine langfristige Sichtweise auf die Covid-19-Pandemie zu entwickeln. Eine kurzfristige Sichtweise umfasst all das, was jetzt gerade situativ passiert und abläuft. Eine längerfristige Perspektive beinhaltet hingegen auch die Lehren, die man daraus zieht und Überlegungen dazu, wie man mit denselben Situationen bei einer möglichen nächsten Pandemie an den Schulen umgehen will, so z. B. die Abwägung zwischen Ansteckungs-

risiko und Eindämmungsmassnahmen. Es ist bekannt, dass zu hohe Massnahmen einerseits psychische Probleme und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen begünstigen und andererseits zu einer Zunahme der Bildungsungleichheit führen. Es ist daher wünschenswert, dass die Verantwortlichen bei ED und GD, ein Konzept entwickeln, wie man mit diesen Fragestellungen bei der nächsten Pandemie umgehen und wie und respektive wo man entsprechende Mittel einsetzen will.

Des Weiteren ist die Petitionskommission der Meinung, dass bei der Kommunikation über das Infektionsgeschehen an den Schulen insgesamt Verbesserungspotential besteht und diese einheitlicher gehandhabt werden sollte, um Missverständnissen vorzubeugen und Fehlinformationen zu verhindern. Die Kommission hält es für machbar, wöchentlich ein Bulletin herauszugeben, in dem die Eltern, die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen und das Infektionsgeschehen an der jeweiligen Schule informiert werden. Zudem gibt die Kommission zu bedenken, dass bei der Kommunikation mit den Eltern eines positiv getesteten Kindes wissenschaftlich basierte Antworten alleine nicht verfangen, da die Betroffenen vom Resultat in erster Linie emotional berührt sind und auf dieser Ebene abgeholt werden müssen.

Die Petitionskommission bittet die Regierung zu den im Petitionstext vorgeschlagenen Massnahmen einzeln Stellung zu beziehen und darauf einzugehen, welche sie für umsetzbar hielten und welche nicht.

Ausserdem ersucht die Kommission die Regierung um Antworten auf die folgenden Fragen:

- 1) Anhand welcher Konzepte plant das ED in Zusammenarbeit mit dem GD in den kommenden Monaten mit dem Infektionsgeschehen an den Schulen umzugehen?
- 2) Wäre es möglich, jeweils nach den Ferien verschärfte Massnahmen einzuführen, die gelten würden, bis die Resultate der ersten Pool-Tests vorliegen, um eine Situation mit vielen Neuerkrankungen, wie dies nach den Sommerferien der Fall war, zu vermeiden?
- 3) Ist es denkbar, die Eltern wöchentlich pro Schulhaus in einem Bulletin über die Resultate der Pool-Tests und das allgemeine Infektionsgeschehen zu informieren?
- 4) Welche Strategien wendet die Verwaltung im Umgang mit den unterschiedlichen und divergierenden Standpunkten an, die von Eltern, Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich die Pandemie und den angewendeten Massnahmen vertreten werden? Wie geht die Verwaltung mit Konflikten um, die durch divergierende Meinungen entstehen?
- 5) Gibt es ein Konzept, wie mit Kindern umgegangen wird, die einer Risikogruppe angehören oder im gleichen Haushalt wie eine Person leben, die ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes aufweist? Werden die betroffenen Eltern gesondert informiert, respektive wie ist der Ablauf dahingehend?
- 6) Ist es geplant, den Lehrpersonen und der Schülerschaft bei Bedarf FFP2-Masken zum besseren Schutz zur Verfügung zu stellen? Und falls nicht, wäre dies eine Option?
- 7) Welche Konzepte und welcher Personal-/Finanzierungsbedarf wären nötig, um kleinere Klassenverbände zu unterrichten und um Nachhilfeunterricht zu geben?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Karin Sartorius-Brüscheweiler bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüscheweiler
Kommissionspräsidentin